

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 04.07.2023

Top 12 Entlastung des Bürgermeister vom Jahresabschluss 06/2023/15
2019 der Gemeinde Kargow

Der Bürgermeister Herr Kagel zeigte ein Mitwirkungsverbot nach § 24 (1) KV M-V an, übergab die Sitzungsleitung dem Stellvertreter und nahm im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kargow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kargow.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren 1 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister Herr Kagel war gemäß § 24 (1) KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung nahm der Bürgermeister am Sitzungstisch Platz und übernahm wieder die Sitzungsleitung.